



## BEI DER AUSBILDUNG GEMÄSS TRVB 117 O 24

### IST ZU BEACHTEN, DASS ...

die beiden Grundkurse –  
Modul 1 und Modul 2 –  
erfolgreich abzuschließen sind

die erweiterte Grundausbildung  
anschließend innerhalb von  
2 Jahren zu absolviert ist

Fortbildungen verpflichtend sind  
(längstens alle 5 Jahre)

Nutzungsbezogene Seminare oder  
Brandschutztechnikseminare  
für kleinere Betriebe nicht  
notwendig sein müssen

bis auf die Fortbildungsseminare  
abschließend eine schriftliche  
Erfolgskontrolle zu absolvieren ist

ein Arbeitsplatzwechsel weitere  
Schwerpunktkurse notwendig  
machen kann (z.B. zu Löschanlagen)